

Reglement über die Anerkennung des Abschlusszeugnisses der Diplommittelschule 2 (DMS 2) der Handelsschule des Kaufmännischen Vereins Baselland als kantonales Diplom

Ausserkraftsetzung vom 30. September 2016

Die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion

beschliesst:

I.

Der Erlass SGS 643.332 (Reglement über die Anerkennung des Abschlusszeugnisses der Diplommittelschule 2 (DMS 2) der Handelsschule des Kaufmännischen Vereins Baselland als kantonales Diplom vom 31. August 1984) wird aufgehoben.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Liestal, 30. September 2016

Im Namen der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion
die Vorsteherin: Gschwind

ENTSCHEID vom 30.09.2016**Reglement über die Anerkennung des Abschlusszeugnisses der Diplommittelschule 2 (DMS 2) der Handelsschule des Kaufmännischen Vereins Baselland als kantonales Diplom / Aufhebung**

Die Diplommittelschule 2 (DMS 2) wurde mit Landratsbeschluss Nr. 1543 vom 09. Dezember 2009¹ im Bildungsgesetz² in neu „Berufsvorbereitende Schule 2“ (BVS 2) umbenannt. Der Grund dafür war die seit 2008 nicht mehr mögliche Verwendung des Ausdrucks „Diplom“ für Abschlüsse auf der Sekundarstufe II: Zugangsmöglichkeiten zu Ausbildungsgängen, die früher von den Absolventinnen und Absolventen der DMS 2 gewählt wurden, fielen weg, da sich in den Vorjahren die Bildungslandschaft auf der Tertiärstufe gesamtschweizerisch stark verändert hatte. Dies betraf insbesondere den Bereich der pädagogischen und sozialen Berufe und das Gesundheitswesen. Der normale Weg zu allen pädagogischen Berufen (einschliesslich Lehrdiplom für den Kindergarten) führte neu über das Gymnasium oder eine mindestens dreijährige Mittelschule. Im Gesundheitsbereich wurden die Diplomausbildungen für das Pflegepersonal abgelöst durch ein zweistufiges System mit der in die reguläre berufliche Grundbildung eingebetteten Berufslehre „Fachangestellte/r Gesundheit“ und einer Höheren Fachschule. Im sozialen Bereich wurde die neue Lehre „Fachfrau/Fachmann Betreuung“ geschaffen. Im Weiteren sah das Reglement über die Anerkennung der Abschlüsse von Fachmittelschulen vom 12. Juni 2003³ keine zweijährige Diplommittelschule mehr vor. Die vormalige interkantonale Anerkennung mit entsprechenden Diplomen bestand ab 2008 (Ende der Übergangsfristen) nicht mehr, und der Begriff „Diplom“ wird seither in der ganzen Schweiz nur noch für Abschlüsse des Tertiärbereiches verwendet. Der Kanton Basel-Landschaft war der einzige Kanton, der damals noch eine DMS 2 führte. Der Landrat verzichtete zwar auf eine Aufhebung oder Umwandlung des Ausbildungsgangs, verankerte ihn aber mit der neuen Bezeichnung „Berufsvorbereitende Schule 2“ im Bildungsgesetz.

Da der Abschluss der BVS 2 nicht mehr als „Diplom“ gelten kann, ist das Reglement über die Anerkennung des Abschlusszeugnisses der Diplommittelschule 2 (DMS 2) der Handelsschule des Kaufmännischen Vereins Baselland als kantonales Diplom⁴ überholt und deshalb aufzuheben.

Aufgrund dieser Sachlage beschliesst die Vorsteherin der Bildungs-, Kultur und Sportdirektion:

://: Das Reglement über die Anerkennung des Abschlusszeugnisses der Diplommittelschule 2 (DMS 2) der Handelsschule des Kaufmännischen Vereins Baselland als kantonales Diplom wird aufgehoben.

Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion



Regierungsrätin Monica Gschwind

¹ GS 37.0052 <https://www.baselland.ch/02-htm.312125.0.html>

² GS 34.637 SGS 640

³ http://edudoc.ch/record/32197/files/Regl_FMS-d.pdf

⁴ GS 28.660 SGS 643.332